

» ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2018

Deutsche Wohnen SE
Berlin

ISIN DE000A0HN5C6
WKN A0HN5C

**Ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Wohnen SE,
am Freitag, 15. Juni 2018, um 10.00 Uhr (MESZ)**

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for the sale or subscription of the shares of Deutsche Wohnen SE in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, exercised, pledged, delivered or otherwise transferred within or into the United States of America except to “qualified institutional buyers” (as defined in Rule 144A under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (“Securities Act”)) in accordance with Section 4(a)(2) of the Securities Act or another applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act. Deutsche Wohnen SE has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.

INFORMATION DER DEUTSCHE WOHNEN SE AN IHRE AKTIONÄRE ZUR WAHLMÖGLICHKEIT, DIE DIVIDENDE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 IN BAR ODER IN FORM VON AKTIEN DER DEUTSCHE WOHNEN SE ZU ERHALTEN

Der ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Wohnen SE wird am 15. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,80 pro dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen. Diese soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung, nach Wahl der Aktionäre in bar oder in Form von Aktien der Deutsche Wohnen SE (die Leistung der Dividende in Form von Aktien: die „Aktividende“) geleistet werden. Das Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden und das nach §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot und die Zulassung befreit, ist auf der Internetseite der Deutsche Wohnen SE (<https://ir.deutsche-wohnen.com>)

veröffentlicht. Die nachfolgenden Informationen ersetzen dieses Dokument nicht. Sie beantworten vielmehr ergänzend mögliche Fragen unserer Aktionäre im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Dividenden als Aktiendividende zu erhalten. Vor einer möglichen Anlageentscheidung sollte jeder potenzielle Interessent das vorgenannte Dokument sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig lesen. Da sich die hier angegebenen Daten und Termine ändern können, möchten wir Sie darum bitten, sich über den aktuellen Stand über die oben genannte Internetseite der Deutsche Wohnen SE und über Veröffentlichungen der Deutsche Wohnen SE im Bundesanzeiger zu informieren.

Was muss ich tun, um meine Dividende in bar zu erhalten?

In diesem Fall brauchen Sie nichts zu tun. Sie erhalten die Bardividende voraussichtlich am 17. Juli 2018.

Was muss ich tun, um meine Dividende als Aktiendividende zu erhalten?

In diesem Fall müssen Sie dies voraussichtlich bis spätestens 9. Juli 2018 während der üblichen Geschäftszeiten Ihrer depotführenden Bank mitteilen. Dazu verwenden Sie bitte das Ihnen hierfür von Ihrer depotführenden Bank zur Verfügung gestellte Formblatt (Vordruck) "Bezugs- und Abtretungserklärung". Damit treten Sie Ihren Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,80 pro dividendenberechtigter Stückaktie (der „**Dividendenanspruch**“) an die COMMERZBANK Aktiengesellschaft (die „**Commerzbank**“) als Abwicklungsstelle ab. Im Gegenzug überträgt Ihnen die Commerzbank über Ihre Depotbank die neuen Aktien.

Wo bekomme ich das Formblatt (Vordruck) „Bezugs- und Abtretungserklärung“ und wo muss ich es abgeben?

Das Formblatt (Vordruck) "Bezugs- und Abtretungserklärung" werden Sie ab Beginn der Bezugsfrist, voraussichtlich ab dem 18. Juni 2018, von Ihrer depotführenden Bank erhalten und müssen es Ihrer depotführenden Bank gemäß deren Vorgaben auch wieder übermitteln.

Kann ich meine Aktien zwischen dem 18. Juni 2018 und dem 19. Juli 2018 verkaufen? Wer gewährleistet dann, dass ich auf die Aktien, die am 15. Juni 2018 in meinem Eigentum standen, die Dividende bekomme bzw. bei entsprechender Wahl die Aktien?

Ja, Sie können auch im genannten Zeitraum Ihre Aktien veräußern. Die Dividendenansprüche und die mit den Dividendenansprüchen untrennbar verbundenen Bezugsrechte werden den Depots der Aktionäre, die am 15. Juni 2018, abends 23:59 Uhr MESZ, Eigentümer von Aktien der Deutsche Wohnen SE sind und diese nicht bereits vorher verkauft haben, automatisch eingebucht. Die Einbuchung wird voraussichtlich am oder nach dem 20. Juni 2018 erfolgen. Die Dividendenansprüche bzw. Bezugsrechte werden dann separat mit einer eigenen, von der Aktie abweichenden Wertpapierkennnummer („**WKN**“) in Ihrem Depot verbucht. Vom voraussichtlich 18. Juni 2018 an werden die bestehenden Aktien an der Börse „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert werden. Sie können die Aktien ohne Dividendenansprüche und Bezugsrechte veräußern. Die Dividendenansprüche bzw. Bezugsrechte verbleiben unter der separaten WKN in Ihrem Depot.

Ab wann und bis wann kann ich meine Entscheidung, die Dividende als Aktiendividende zu erhalten, treffen?

Die Bezugsfrist beginnt voraussichtlich am 18. Juni 2018 und endet voraussichtlich am 9. Juli 2018.

Bis zum Ende der von Ihrer Depotbank genannten Frist. Beachten Sie bitte hierzu unbedingt die Mitteilungen Ihrer Depotbank.

Muss ich mein Wahlrecht für meinen Gesamtbestand an Aktien einheitlich ausüben?

Nein, Sie müssen das Wahlrecht nicht für Ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht, soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr können Sie Ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder als Aktiendividende frei treffen. Jedoch kann für je eine Aktie nur insgesamt (i) Barzahlung oder (ii) die Aktiendividende verlangt werden.

Kann ich meine einmal getroffene Entscheidung auch widerrufen?

Nein, dies würde zu einem erheblichen Zusatzaufwand bei den Depotbanken im Rahmen der Abwicklung führen und damit den Gesamtprozess verzögern.

Wie viele Dividendenansprüche muss ich „eintauschen“, um eine neue Aktie zu bekommen?

Das Umtauschverhältnis zwischen Dividendenansprüchen und neuen Aktien steht noch nicht fest. Wie viele neue Aktien Sie bekommen, hängt vom Bezugspreis ab. Der Bezugspreis entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch EUR 0,80 (Höhe des Dividendenanspruchs), abzüglich eines Abschlags von voraussichtlich 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit EUR 0,80 ergibt (der „**Bezugspreis**“). Dabei ist der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Deutsche Wohnen SE in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem letzten Handelstag (voraussichtlich 5. Juli 2018) vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises (der „**Referenzpreis**“).

Ein Rechenbeispiel:

Referenzpreis: z. B. EUR 37,6000

Bezugspreis: EUR 36,40. Rechnung: Ergebnis Division von EUR 37,6000 geteilt durch EUR 0,80 entspricht: 47, abzüglich 3,0 %, somit 45,59, abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma: 45,5, multipliziert mit EUR 0,80.

Bezugsverhältnis: 45,5, d. h. pro 45,5 alter Aktien (und 45,5 Dividendenansprüchen als Sacheinlage) kann 1 neue Aktie erworben werden.

„**Restbetrag**“: Hat ein Aktionär Dividendenansprüche aus 46 Aktien übertragen, ergibt sich bei dieser Beispielrechnung, dass er 0,5 Dividendenansprüche zu viel übertragen hat. 0,5 Dividendenansprüche entsprechen EUR 0,40 (0,5 x EUR 0,80 = EUR 0,40). Dieser Betrag wird (ggf. abgerundet auf ganze Cent) dem Aktionär in bar ausgezahlt. Im vorliegenden Beispiel erhält der Aktionär also für 46 Dividendenansprüche 1 neue Aktie und einen Restbetrag in Höhe von EUR 0,40 in bar. Weitere Erläuterungen zur Berechnungslogik finden Sie in dem prospektbefreienden Dokument, welches unter <https://ir.deutsche-wohnen.com> zu finden ist.

Fallen beim Erhalten der Dividende als Aktiendividende Kosten an?

Die Deutsche Wohnen SE wird die Leistungen der Depotbanken mit einer Zahlung in Höhe von EUR 0,60 pro Depotkunde sowie weitere EUR 3,00 pro Depotkunde, der sich für die Aktiendividende entschieden hat, vergüten. Dennoch können bei der Wahl der Aktiendividende darüber hinaus Depotbankprovisionen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer depotführenden Bank. Eventuell anfallende Depotbankenprovisionen für die Abwicklung der Aktiendividende werden weder von der Deutsche Wohnen SE noch von der Commerzbank als Abwicklungsstelle

	übernommen und müssen von Ihnen selbst getragen werden.
Wann und wo erfahre ich, wie viele neue Aktien ich bekomme?	Der Bezugspreis wird voraussichtlich am Freitag, den 6. Juli 2018, um 15:00 Uhr MESZ, sowohl im Bundesanzeiger als auch auf der Internetseite der Deutsche Wohnen SE, https://ir.deutsche-wohnen.com , veröffentlicht werden.
Wann erhalte ich die neuen Aktien?	Aufgrund der technischen Abwicklung werden Sie die neuen Aktien voraussichtlich am 19. Juli 2018 erhalten.
Wann erhalte ich einen etwaigen Restbetrag?	Einen etwaigen Restbetrag werden Sie voraussichtlich am 17. Juli 2018 erhalten.
Welche Gewinnanteilsberechtigung werden die neuen Aktien haben?	Die neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2018 ausgestattet sein. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen neuen und bestehenden Aktien.
Werden die neuen Aktien zum Handel an der Börse zugelassen?	<p>Ja. Die Zulassung der neuen Aktien zum Handel in dem regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 17. Juli 2018 erfolgen.</p> <p>Die Notierung der neuen Aktien an dem regulierten Markt der vorgenannten Börse wird voraussichtlich am 19. Juli 2018 aufgenommen werden, indem die neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien einbezogen werden.</p>
Wie werden die Bar- und Aktiendividende bei mir steuerlich behandelt?	<p><i>Die nachfolgende überblickartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.</i></p> <p>Die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2017 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Barausschüttung der Dividende somit nicht der Besteuerung. Dies gilt in gleicher Weise für die Aktiendividende (keine Besteuerung beim inländischen Anteilseigner). Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.</p>

This document is neither a prospectus nor does it constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to purchase the shares or other securities of Deutsche Wohnen SE. The document which, according to Sections 4 para. 1 no. 4, 4 para. 2 no. 5 WpPG, releases from the obligation to publish a prospectus, the "§ 4-Dokument", will be available on the website of Deutsche Wohnen SE (<https://ir.deutsche-wohnen.com>). The shares and subscription rights will be offered exclusively in Germany on the basis of the § 4-Dokument.

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Deutsche Wohnen SE dar. Das Dokument, das gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes befreit, das „§ 4-Dokument“, wird auf der Internetseite der Deutsche Wohnen SE (<https://ir.deutsche-wohnen.com>) bereitgehalten werden. Die Aktien werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des § 4-Dokuments angeboten werden.